



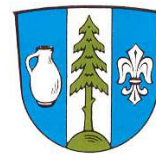
Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

0043-2019, Anlage 2b

Bekanntmachung

über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar 2019 bis 13. Februar 2019)

1. Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wird für die vier Mitgliedsgemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham jeweils ein Eintragsbezirk gebildet und es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten: Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Für die vier Mitgliedsgemeinden

Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham

befindet sich der Eintragsraum im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, 84175 Gerzen, Rathausplatz 1, hier im Bürgeramt (Erdgeschoss, Zimmernummer 3). Der Eintragsraum ist barrierefrei.

Die Eintragsfrist beginnt **am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, und endet am Mittwoch, dem 13. Februar 2019.** Während dieser Zeit hält die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungs-erklärungen bereit.

Das Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen steht den Stimmberechtigten - **während der Eintragsfrist von 31.01.2019 bis 13.02.2019** - zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:30 Uhr
Dienstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen

Zusätzlich – zu den oben genannten Eintragszeiten – ist das Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **am Donnerstag, 07.02.2019, bis 20:00 Uhr (nach dem regulären Dienstende von 18:00 bis 20:00 Uhr)** und **am Sonntag, 10.02.2019 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr**, geöffnet.

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal und nur persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht und ist nachfolgend abgedruckt. Weiterhin ist die Bekanntmachung auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de zu finden. Diese Bekanntmachung ist weiterhin im Bürgeramt (Erdgeschoss, Zimmernummer 3) der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 05.12.2018

i. A.


Klaus Hoffmeister
Verwaltungsrat



Im Internet veröffentlicht am:

05.12.2018

Veröffentlichung im Bürgerblatt
Ausgabe: KW 50

Dokument.: Nr. **149386**